

# Legal Alert

Neue Polnische Systematik der Wirtschaftszweige

März 2008

Zum 1. Januar 2008 ist die neue Polnische Systematik der Wirtschaftszweige („PKD 2007“) in Kraft getreten und hat die bisherige, 2004 eingeführte Systematik („PKD 2004“) ersetzt.

## Was bedeutet das für die Unternehmer?

- **Neue Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen, sind ab 1. Januar 2008 nach der PKD 2007** sowohl im Landesgerichtsregister als auch im Gewerbeverzeichnis und dem Landesverzeichnis der Steuerpflichtigen zu erfassen.
- Für Unternehmen, die im entsprechenden Register **vor dem Inkrafttreten der PKD 2007** eingetragen wurden, findet weiterhin die bisherige Systematik PKD 2004, aber **nicht länger als bis zum 31. Dezember 2009, Anwendung.**

Das bedeutet, dass **alle Unternehmer verpflichtet sind, die bisherige Systematik des Gegenstands ihres Unternehmens entsprechend der PKD 2007 in allen Registern, in denen die Polnische Systematik der Wirtschaftszweige zur Anwendung kommt, bis zum 31. Dezember 2009 zu ändern.**

## Vorgehensweise und Zeitplan zur Umsetzung der neuen Systematik

- In erster Linie werden die **Einträge im REGON-Register** nach der PKD 2007 geändert.
- Am **1. Juli 2008** wird das Statistische Hauptamt (GUS) einen **Aktualisierungsfragebogen** bekannt geben und diesen anschließend an alle Unternehmen, die die Systematik ihres Unternehmensgegenstands bis zum 30. Juni 2008 nach der PKD 2007 nicht aktualisiert haben, verschicken.

## Sanktionen für Nichterfüllung der statistischen Pflicht

- Die Unternehmer sind **verpflichtet, den ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt desselben an das zuständige statistische Amt weiterzuleiten.**
- Mit einer **Bußgeldstrafe** wird geahndet, wer der vorgenannten statistischen Pflicht keine Folge leistet bzw. die statistischen Angaben nach Verstreichen der gesetzten Frist weiterleitet.

## Wird im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Systematik auch die REGON-ID geändert?

- Laut den Erläuterungen des Statistischen Hauptamtes wird durch die Änderung der Beschreibung des Unternehmensgegenstands und durch die Vergabe neuer Bescheinigungen über die REGON-Identifikationsnummer **keine Änderung der REGON-ID**, die bisher von den Unternehmern in ihren Firmenstempeln oder im amtlichen Schriftverkehr angegeben wurde, bewirkt.

## Weitere Folgen der Änderungen für die Unternehmer

- **Beschreibungen des Unternehmensgegenstands in den Gesellschaftsverträgen sind nach der Systematik PKD 2007 auszurichten** und entsprechende Eintragungen im **Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters (KRS)** vorzunehmen.
- Dies sollte insbesondere dann berücksichtigt werden, wenn **demnächst** der Gesellschaftsvertrag geändert oder ein anderer Eintrag im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters (KRS) vorgenommen werden sollten.
- Durch die gleichzeitige Änderung der Beschreibung des Unternehmensgegenstands der jeweiligen Gesellschaft und die Vornahme weiterer geplanter Änderungen des Gesellschaftsvertrages sowie durch die gleichzeitige Beantragung der Eintragung von Änderungen des Unternehmensgegenstands im Unternehmerregister mit einem anderen routinemäßigen Eintragungsantrag **lassen sich Mehrkosten in Form von Notar- und Gerichtsgebühren vermeiden.**

## Ansprechpartner:



**Witold Sławiński**  
witold.slawinski@wierzbowski.pl  
+48 22 50 50 736